

Reglement Wissenschaftskommission (WiKo) IBP

1. Grundlage dieses Reglements

Grundlage für dieses Reglement bilden das Dokument „Qualitätsstandards des Psychologieberufegesetzes (PsyG)¹“ des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) sowie die Statuten², das Organisationsreglement³ und der frühere WiKo-Reglementsentwurf des Vereins IBP⁴.

2. Wissenschaftskommission

2.1 Organisation

Die WiKo ist als eigenständiges Organ im Organigramm der IBP der Geschäftsführung unterstellt und wird vom Vorstand konstituiert. Es besteht keine Minimal- und Maximalamtszeit für Mitglieder der WiKo. Die WiKo organisiert sich selbst, alle Mitglieder sind gleichberechtigt. Als beratendes Gremium steht der WiKo der wissenschaftliche Beirat zur Seite.

2.2 Zusammensetzung

Die Mitglieder der WiKo verfügen von Vorteil über eine abgeschlossene oder fortgeschrittene Ausbildung Integrative Körperpsychotherapie IBP oder Integratives Coaching IBP/ Integrative Beratung IBP. Vorzugsweise verfügen sie ebenfalls über einen ausgewiesenen wissenschaftlichen Hintergrund und Erfahrung im wissenschaftlichen Arbeiten. Die WiKo kann sich durch Kooptation selbst ergänzen und besteht aus mindestens zwei und maximal fünf Mitgliedern. Wird die Mindestanzahl an WiKo Mitgliedern unterschritten, pausiert die WiKo bis sie wieder aus mindestens zwei Personen besteht. Neu aufgenommene Mitglieder werden durch den IBP Vorstand in der nächstmöglichen Vorstandssitzung bestätigt und an der nächstmöglichen Mitgliederversammlung (MV) vorgestellt.

2.3 Aufgaben

Die Hauptaufgabe der WiKo umfasst die Förderung, Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der Wissenschaftlichkeit der Methode IBP. Dies wird in einem von der WiKo entwickelten Mehrjahreskonzept verankert, welche mit der Geschäftsführung abgestimmt und von dieser freigegeben wird. Bei Bedarf (z.B. Veränderungen der wirtschaftlichen, politischen, finanziellen oder personellen Lage) kann das Konzept angepasst werden.

Für die Sicherung der Qualitätsstandards der Wissenschaftlichkeit orientiert sich die WiKo am PsyG. Für das Coaching bestehen diesbezüglich zum Zeitpunkt der Genehmigung des Reglements durch den Vorstand keine gesetzlich verankerten Qualitätsstandards.

¹ Psychologieberufegesetz (PsyG), Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychotherapie, Qualitätsstandards vom 1. Januar 2014

² Statuten des Schweizer Vereins für integrative Körperpsychotherapie IBP und integratives Coaching IBP/ Integrative Beratung IBP, 15. Juni 2019

³ Organisationsreglement IBP Verein, 04. Dezember 2017

⁴ Reglement Wissenschaftskommission, 2. Entwurf Dezember 2002

Zusammenfassend sind die Aufgaben der WiKo:

- Förderung der Institutionalisierung der wissenschaftlichen Tätigkeit am IBP Verein durch regelmässigen Austausch mit dem Vorstand, der Geschäftsführung, den Bereichen Bildung und dem IBP Zentrum für psychische Gesundheit, dem wissenschaftlichen Beirat und themenspezifischen Arbeitsgruppen von IBP
- Vernetzung und Kooperation der wissenschaftlichen Tätigkeit innerhalb und ausserhalb des IBP Vereins durch aktiven und interprofessionellen Dialog mit anderen Instituten, Fach- und Berufsverbänden, Universitäten/Hochschulen, jeweils im In- und Ausland
- Zusammenstellung des wissenschaftlichen Beirats (WB) und Zusammenarbeit mit dessen Mitgliedern

2.4 Geschäftsordnung und Kompetenzen

Die WiKo-Sitzungen werden zu Beginn eines Kalenderjahres vereinbart. Bei Bedarf wird die Sitzungsfrequenz erhöht. Von allen Sitzungen wird ein Beschlussprotokoll geführt. Pro Jahr wird ein Jahresbericht über die Tätigkeiten der WiKo erstellt. Beschlüsse werden nach dem Mehrheitsprinzip gefasst, dies kann auch auf digitalem Weg geschehen (Zirkularbeschluss). Die Beschlüsse sind WiKo-intern verbindlich. Die WiKo besitzt Entscheidungsbefugnisse und Umsetzungskompetenzen im Rahmen Ihres Auftrages und des genehmigten finanziellen Rahmens, um ihre Aufgaben zu erfüllen.

2.5 Finanzen

Die WiKo wird vom IBP Verein grundfinanziert. Die Basistätigkeiten der WiKo richten sich dementsprechend nach der gesprochenen Grundfinanzierung. Zusätzliche Tätigkeiten werden über projektspezifische Drittmittel finanziert. Drittmittel können sein:

- Spenden, welche die WiKo generiert hat. Diese stehen der WiKo über den WiKo-Fonds zur Verfügung (siehe Reglement WiKo-Fonds)
- Einnahmen, welche durch Projekte der WiKo generiert wurden (z.B. Tagungsgelder)
- Projektgelder aus anderen Bereichen des IBP Institutes oder des IBP Zentrum für psychische Gesundheit, sofern die WiKo Projekte für andere Geschäftsbereiche durchführt (Verursacherprinzip)

Die WiKo trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesprochenen Grundfinanzierung. Spesen und Honorare für geleistete Arbeit erhalten die WiKo-Mitglieder gemäss den Bestimmungen des IBP Vereins.

3. Wissenschaftlicher Beirat (WB)

3.1. Organisation

Der WB ist als eigenständige Arbeitsgruppe organisiert und nicht im Organigramm des Vereins IBP verankert. Er besteht aus maximal fünf Mitgliedern. Es gibt keine Mindest- oder Maximalamtszeit. Es gibt keine Leitungsfunktion innerhalb des WB, alle Mitglieder sind gleichberechtigt.

3.2. Zusammensetzung

Die Mitglieder des WB stammen aus dem Umfeld von Psychotherapie oder Coaching, verfügen über einen ausgewiesenen wissenschaftlichen Hintergrund sowie methodische Expertise und sind in der wissenschaftlichen Community etabliert und vernetzt.

3.3. Aufgaben

Der WB dient der WiKo als beratendes, empfehlendes und qualitätssicherndes Gremium. Der WB unterstützt die WiKo dabei, ihre wissenschaftlichen Tätigkeiten sachlich und fachlich jederzeit korrekt und nach dem neusten Stand des Wissenschaftsdiskurses auszuführen. Diese Aufgabe erfüllt der WB

durch den Austausch mit der WiKo sowie unter Einbezug ihrer persönlichen und fachlichen Netzwerke. Der WB unterstützt die WiKo durch Projektsupervision, inhaltliche Denkanstösse und Vernetzung.

3.4. Geschäftsordnung und Kompetenzen

Der WB agiert als konsultatives Gremium. Die WiKo und der WB treffen sich ein- bis zweimal jährlich, abhängig von den anstehenden Projekten und den konkreten Aufgaben der WiKo. Mehrheitsentscheidungen innerhalb des WB sind nicht nötig, jedes Mitglied des WB kann eigene Beratungen und Empfehlungen abgeben.

3.5 Finanzen

Der WB arbeitet unentgeltlich. Spesen im Zusammenhang mit Reise- und Materialkosten werden den Mitgliedern des WB gemäss den Bestimmungen des IBP Vereins zurückerstattet.

4. Schweigepflicht und Ausstand

Die Mitglieder der WiKo und des WB verpflichten sich, Kenntnisse über schützenswerte persönliche, soziale und berufliche Verhältnisse von Personen oder schützenswerte Kenntnisse bzgl. des IBP Vereins, die ihnen im Zusammenhang mit ihren Aufgaben offenbar geworden sind, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.

Wo eigene Interessen oder die einer nahestehenden Person direkt und schützenswert betroffen sind, gilt es für die WiKo und WB Mitglieder, von sich aus in den Ausstand zu treten.

5. Corporate Identity und Deklaration

Die WiKo erwähnt im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten und Projekten stets die Anbindung ans IBP Verein und gestaltet Auftritte und Materialien gemäss der IBP Corporate Identity.

6. Schlussbestimmung

Dieses Reglement der Wissenschaftskommission und des wissenschaftlichen Beirats ist intern verbindlich.

Es wurde vom Vorstand des Vereins IBP am 12.02.2024 genehmigt und tritt per sofort in Kraft.